

Gestaltungsplan Scheitingen in Steckborn

Medienmitteilung der Interessengemeinschaft (IG) Scheitingen vom 24. Oktober 2018

Der bereits im Frühling angekündigte neue Gestaltungsplan der auswärtigen Investoren liegt bis zum 8. November 2018 öffentlich auf. Die Pläne können in der Eingangshalle des Gemeindehauses und auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden. Danach sollen auf der Scheitingerwiese sieben wichtige Punktbauten wie jene fünf auf der gegenüberliegenden Strassenseite gebaut werden.

Noch einmal sieben derartige Bauten auf der Scheitingerwiese würden sich störend auf das Landschafts- und Ortsbild auswirken und einen Keil in das Quartier treiben. Ein Sturm der Entrüstung brauste deshalb durch Steckborn, als der Stadtrat im Sommer 2012 erstmals einen solchen Gestaltungsplan öffentlich aufgelegt hat. Bekanntlich organisierten sich damals die Anwohner in der IG Scheitingen. 34 Einsprachen gingen beim Stadtrat ein und 371 Einwohnerinnen und Einwohner unterschrieben eine Petition gegen den Gestaltungsplan. Auch der Kanton hat ihm 2014 die Genehmigung verweigert.

Alter Wein in neuen Schläuchen

Der zurzeit aufliegende Gestaltungsplan unterscheidet sich von den bisherigen im Wesentlichen einzig dadurch, dass neu eine hässliche Lärmschutzwand entlang der Frauenfelderstrasse geplant wird und die sieben Wohnblöcke nicht mehr in zwei militärisch ausgerichteten Reihen, sondern leicht abgedreht gebaut werden sollen. Damit gewinnen die Wohnungen der geplanten Blöcke an Seesicht; eine bessere Siedlungsgestaltung wird dadurch jedoch nicht erzielt.

Gestaltungsplan nicht genehmigen

Der Stadtrat Steckborn hat unter anderem die Kompetenz und Wahl, den aufgelegten Gestaltungsplan Scheitingen zurückzuweisen oder abzulehnen. Die IG Scheitingen geht davon aus, dass er sich dessen bewusst ist. Entsprechend dem vor kurzem veröffentlichten Arbeitspapier der Planungskommission zur Gesamtrevision der Kommunalplanung darf auf der Scheitingerwiese keine „Verdichtung um jeden Preis“ angestrebt werden. Ziel muss vielmehr „eine qualitätsvolle Innentwicklung unter Beachtung der bestehenden Siedlungsstrukturen“ sein. Die IG Scheitingen erwartet, dass der Stadtrat seine Befugnisse im Interesse der Öffentlichkeit wahrnimmt und sich für die Realisierung einer ortsbaulich und architektonisch besseren Lösung einsetzt. Das bestehende Bebauungskonzept muss von Grund auf überarbeitet werden. Andere Gemeinden haben es vorgemacht: Der Quartiercharakter kann bei einer vernünftigen Verdichtung erhalten werden.

Um ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen, wird die IG Scheitingen gegen den Gestaltungsplan Einsprache erheben und eine baurechtskonforme Überbauung der Scheitingerwiese beantragen. Unterstützen Sie diese Einsprache in welcher Form auch immer! Alle Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit dazu beizutragen, dass der Stadtrat den öffentlich aufgelegten Gestaltungsplan ablehnt. Weitere Informationen und Kontaktadressen auf der Homepage www.scheitingen.ch